Ernst-Bloch-Stipendium 2024

Mit dem Ernst-Bloch-Stipendium werden wissenschaftliche, literarische und essayistische Projekte gefördert, die sich auf das Werk und Leben des in Ludwigshafen geborenen Philosophen Ernst Bloch (1885-1977) beziehen. Das Ernst-Bloch-Stipendium wird vom Künstlerhaus Edenkoben der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur, der Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum und dem Ernst-Bloch-Zentrum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinsam ausgelobt. Es wurde im Jahr 2022 zum ersten Mal vergeben. Im Jahr 2024 wird es zum dritten Mal vergeben. Es muss in den Monaten Oktober und November 2024 verzehrt werden.

Das Stipendium besteht aus einem Stipendiengeld in Höhe von 1.200 € pro Monat, das von der Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum gewährt wird, und der Bereitstellung einer Wohnung im Künstlerhaus Edenkoben für maximal zwei Monate (Oktober/November 2024). Zudem können die Kosten für die An- und Abreise der Stipendiatin / des Stipendiaten bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.000€ erstattet werden.
Wenn die Stipendiatin/der Stipendiat ihr/sein Gehalt (teilweise) weiterbeziehen, werden die Stipendiensätze reduziert, falls sich in der Summe ein höherer Betrag als das reguläre Nettogehalt ergeben würde. Eine gleichzeitige Förderung des Aufenthalts durch mehrere Stipendien ist nicht möglich.
Das Ernst-Bloch-Stipendium richtet sich an Bloch-Forscherinnen und -Forscher sowie Autorinnen und Autoren, Publizistinnen und Publizisten aus dem Ausland, die im idyllischen südpfälzischen Edenkoben konzentriert an ihrem Projekt arbeiten wollen und zugleich die Bestände des Ernst-Bloch-Zentrums (Ernst-Bloch-Archiv und Bibliothek) in Ludwigshafen am Rhein konsultieren wollen.
Das Ernst-Bloch-Zentrum und das Künstlerhaus Edenkoben sind ca. 40 km voneinander entfernt, eine halbe Stunde Autofahrt. Sofern die Stipendiatin/der Stipendiat mit öffentlichen Verkehrsmitteln reist, ist ein Projekt, welches punktuelle Konsultationen im Ernst-Bloch-Zentrum vorsieht, eher geeignet als ein Projekt, welches einen täglichen Besuch des Ernst-Bloch-Zentrum erforderlich macht.
Das Ernst-Bloch-Zentrum ist barrierefrei, das Künstlerhaus verfügt über eine barrierefreie Stipendiatenwohnung.

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN
Das Ernst-Bloch-Stipendium setzt einen Hochschulabschluss („Master“ oder gleichwertigen Abschluss) voraus. Es ist sowohl für Doktoranden als auch für Postdoktoranden sowie für bereits etablierte

Bewerberinnen und Bewerber, die sich eine Auszeit aus den Verpflichtungen ihres üblichen Berufsalltags schaffen wollen, gedacht. Aber auch freie Autorinnen und Autoren sowie Editorinnen und Editoren ohne feste Anstellung sind zur Bewerbung zugelassen.
Die Bewerbungsfrist für das Ernst-Bloch-Stipendium 2024 endet am 31. Mai 2024 (bei postalischen Zusendungen zählt der Poststempel).

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Einzureichen sind folgende Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache – vorzugsweise in digitaler Form an die Email-Adresse info@bloch.de (als zusammenhängende einzige PDF, nicht größer als fünf MB):
1. ein Begleitschreiben mit einer Begründung bezüglich der Wahl des Stipendiums und einer Erläuterung der Ziele während des geplanten Stipendien-Aufenthaltes;
2. ein Abstract (maximal 10 Zeilen);
3. eine Darstellung des Projekts, der Forschungslage, eigener Vorarbeiten und ein Arbeitsplan (insgesamt max. 6 Seiten); aus der Darstellung des Projektes soll der Bezug zu Ernst Bloch und seinem Wirken und Denken deutlich werden;
4. ein Lebenslauf mit ggf. Publikationsliste;
5. Zeugniskopien.

Über die Anträge entscheidet ein Auswahlgremium mit Vertretern der beteiligten Einrichtungen und externen Fachexperten. Als Kriterien für die Vergabe des Ernst-Bloch-Stipendiums gelten die wissenschaftliche oder sonstige Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers, die Bedeutung des Vorhabens für die Bloch-Forschung und internationale Bloch-Rezeption und die Rolle der Bestände des Ernst-Bloch-Archivs und der Bibliothek für das geplante Projekt.
Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht.
Es ist erwünscht, dass, nach Absprache mit der Direktorin des Ernst-Bloch-Zentrums und dem Künstlerischen Leiter des Künstlerhauses Edenkoben, während des Stipendienaufenthalts das bearbeitete Projekt im Rahmen eines öffentlichen Vortrags vorgestellt wird.

WIDERRUF

Das Stipendium wird auf Widerruf bewilligt. Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass die Angaben in den Antragsunterlagen unrichtig sind oder die eingegangenen Verpflichtungen (dazu gehört auch ein Abschlussbericht) nicht eingehalten werden.
Abschlussbericht: Am Ende des Stipendienaufenthalts, spätestens jedoch vier Wochen nach Ablauf des Stipendiums, wird ein Abschlussbericht vorgelegt. Im Abschlussbericht sollen Verlauf und Ertrag des Stipendienaufenthalts dargestellt, die benutzten Bestände aus dem Ernst-Bloch-Archiv und der Bibliothek und die beabsichtigte Weise der Publikation benannt werden.
Für die Zeit des Stipendiums müssen eine Kranken- und eine Unfallversicherung bestehen, die die Kosten in der Bundesrepublik Deutschland tragen. Auf Verlangen ist bei Antritt des Stipendiums ein Nachweis darüber vorzulegen. Bei fehlendem Versicherungsschutz darf das Stipendium nicht angetreten werden.

KONTAKTADRESSE

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Prof. Dr. Immacolata Amodeo
Walzmühlstraße 63
D-67061 Ludwigshafen am Rhein
Tel. +49 621 5043041
Fax. +49 621 5042450
Email info@bloch.de